

PRESSEKONFERENZ

Thema:

Gesund länger arbeiten – aber wie?

Teilnehmer:

Dr. Artur Wechselberger

Präsident der Österreichischen Ärztekammer

Dr. Karl Hochgatterer

Referent für Arbeitsmedizin der Österreichischen Ärztekammer

Dr. Stefan Koth

Geschäftsführer der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin
und Prävention

Zeit:

Mittwoch, 25.11.2015, 10.00 Uhr

Ort:

Österreichische Ärztekammer

Veranstaltungszentrum, 1. Stock, Saal 3
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Dr. Artur Wechselberger, Präsident der Österreichischen Ärztekammer

Die „Strategie Europa 2020“ der Europäischen Kommission sieht vor, die Beschäftigtenquote der 55- bis 64-Jährigen bis 2020 auf 60 Prozent zu heben. Österreich ist mit aktuell 46 Prozent davon weit entfernt. Wirtschaft und Politik sind daher dringend gefordert, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Es steht außer Zweifel, dass die Sicherung unseres Pensionssystems nur durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit zu erreichen ist. Aber auch wegen des vielfach bereits spürbaren Arbeitskräftemangels werden Ältere künftig länger arbeiten müssen, denn die „Babyboomer“ kommen nun ins Pensionsalter. Maßnahmen wie der restriktivere Zugang zu Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension und die Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters zeigen bereits eine, wenn auch nicht sehr große, Wirkung: Der Anteil der 55- bis 64-Jährigen an den unselbstständig Beschäftigten ist seit 2010 um zwei Prozent auf 10,6 Prozent gewachsen.

Arbeitsplätze auf Alterstauglichkeit überprüfen

Der Erfolg politischer Bemühungen, ältere Menschen länger im Erwerbsleben zu halten, wird letztlich davon abhängen, ob es gelingt, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Es sollte selbstverständlich sein, Arbeitsplätze auf ihre Tauglichkeit für ältere Mitarbeiter zu überprüfen, wie das auch bei schwangeren Mitarbeiterinnen der Fall ist. Denn, wie das Arbeitsmarktservice darlegt, wächst mit der Verlängerung des Erwerbslebens gleichzeitig auch das Risiko, die Arbeit zu verlieren. So ist der Anteil der ab 50-Jährigen an der Summe der Arbeitslosen von einem knappen Fünftel (18,4 Prozent) im Jahr 2005 auf über ein Viertel (25,6 Prozent) im Vorjahr gestiegen. Dazu kommt, dass ältere Menschen deutlich länger auf Arbeitssuche sind als jüngere. Ein ungewollter und früher Ausstieg aus dem Arbeitsprozess hat nicht nur wirtschaftliche Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Der Verlust der geregelten Tagesstruktur und des gewohnten sozialen Umfelds erzeugen oft ein Gefühl des Wert- und Sinnverlustes, der sehr belastend sein kann.

Jetzt in konkrete Maßnahmen investieren

Es gibt in Österreich viele, teils sehr gute, Einzelmaßnahmen zur Förderung älterer Arbeitnehmer, die nun rasch und flächendeckend umgesetzt werden sollten. Wirtschaft und Politik sind aufgerufen, die dafür nötigen Ressourcen bereitzustellen. Viele Unternehmen haben ja bereits erkannt, dass mit dem Wegfall älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachtliches Know-how und ein großes Potenzial an „social skills“ verlorengeht. Best-practice-Beispiele sind daher branchenspezifisch auf ihre Umsetzbarkeit zu evaluieren und besonders in Klein- und Mittelbetrieben sind entsprechende Maßnahmen zu fördern. Langfristig werden Betriebe nicht umhinkommen, die Arbeitsbedingungen so flexibel zu gestalten, dass sie mit den sich ändernden Potenzialen und Bedürfnissen einer alternden Belegschaft mitwachsen.

Arbeitsmediziner leisten hier einen wichtigen Beitrag, denn ihre Kernkompetenz ist die Erhaltung und Stärkung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und relevanten Belastungsfaktoren an einem Arbeitsplatz. Das umfasst nicht allein den Schutz vor schädigenden Einflüssen, die Unfallverhütung oder ergonomische Parameter, sondern besonders auch die psychosozialen Bedingungen.

Immer wichtiger wird auch die Begleitung organisatorischer Prozesse, wie zum Beispiel die Schaffung altersgemischter Teams, in denen sich Stärken und Schwächen unterschiedlicher Altersgruppen ausgleichen. Denn die richtige Mischung aus jungen, „mittelalterlichen“ und älteren Arbeitnehmern trägt wesentlich zur Verbesserung des Betriebsklimas, aber auch der Betriebsergebnisse bei.

Ärztemangel: Arbeitsmedizin als universitäres Pflichtfach einführen

Der Bedarf an Arbeitsmedizinern wird künftig also steigen – eine Herausforderung angesichts des herrschenden Ärztemangels. Denn im Medizinstudium sind Aspekte der Prävention, wie etwa die Arbeitsmedizin, unterrepräsentiert. Eine erste wichtige Maßnahme zur Förderung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses wäre daher die Einführung von klinischer und angewandter Arbeitsmedizin als universitäres Pflichtfach und eine wissenschaftliche Aufwertung dieses zunehmend relevanten Zweigs der Medizin.

Dr. Karl Hochgatterer, Referent für Arbeitsmedizin der Österreichischen Ärztekammer

Eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeitsmediziners ist es, bei Arbeitnehmern wie auch bei Arbeitgebern ein Bewusstsein dafür zu vermitteln, dass Arbeit „an sich“ ein wichtiger gesundheitsförderlicher Faktor ist. Dazu gehört auch, aktiv dem Vorurteil der geringeren Leistungsfähigkeit älterer Menschen zu begegnen.

Niemand bestreitet, dass Körperkraft und Organe mit dem Alter nachlassen, aber im Gegenzug sind bei älteren Mitarbeitern gerade jene geistigen Fähigkeiten und „social skills“ meist stärker ausgeprägt, die die heutige Arbeitswelt erfordert. Also Teamfähigkeit, Geduld, durchdachtes Entscheiden, Sprachkompetenz oder die Fähigkeit, tragfähige und verlässliche Netzwerke zu pflegen. Zwar hat der Fachkräftemangel in den meisten Unternehmen zu einem Umdenken geführt, dennoch ist die Bereitschaft, in alter(n)sgerechte Arbeitsplätze zu investieren, nicht überall gleich stark ausgeprägt. Denn manchmal ist es mit einem neuen Bürossessel oder besseren Bildschirmen nicht getan, sondern es müssen Arbeitsabläufe und Teams umgestaltet werden, damit Ältere ihre „Assets“ einsetzen können. Das wäre nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll, ist aber mit Kosten verbunden.

Häufige Belastungen älterer Mitarbeiter

Arbeitnehmern ab etwa Mitte 50 macht zumeist der Bewegungs- und Stützapparat zu schaffen. Häufig lässt die Sehkraft nach, teilweise auch das Gehör. Und viele ältere Menschen, egal ob am Schreibtisch oder an maschinenbasierten Arbeitsplätzen, fühlen sich durch immer raschere technische Updates gestresst. Auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz können Erkrankungen verstärken oder gar auslösen. Der Arbeitsmediziner untersucht daher im ganzheitlichen Sinne nicht nur den Betroffenen und die ergonomischen Bedingungen an dessen Arbeitsplatz, sondern er evaluiert auch die Situation in einem Team und bezieht das gesamte Betriebsklima in seine Lösungsvorschläge ein. Die seit 2013 vorgeschriebene Evaluation psychischer Belastungen am Arbeitsplatz war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Prävention, den auch die Arbeitsmedizin lange gefordert hatte.

Mehr Arbeitsmedizin in Kleinstunternehmen – Alter(n)sgerechte Arbeitsplätze

Für die ca. 290.000 Betriebe mit maximal zehn Mitarbeitern ist eine arbeitsmedizinische Begehung nur mindestens alle zwei Jahre vorgesehen, für Firmen mit bis zu 50 Mitarbeitern mindestens einmal pro Jahr. Zwar bemühen sich gerade Familienbetriebe darüber hinaus oft sehr um ältere Mitarbeiter, aber sie ziehen dabei selten Arbeitsmediziner zurate. Hier sollte verstärkt auf die Angebote der Arbeitsmedizin hingewiesen werden.

Zudem sind Arbeitsmediziner stärker in die Entwicklung alter(n)sgerechter Arbeitsplätze einzubinden, wie das etwa in der steirischen Niederlassung eines großen Papierkonzerns geschehen ist: Um Mitarbeiter und ihr Know-how im Unternehmen zu halten, wurde jeder Arbeitsplatz nach dem Ampelsystem auf seine Alter(n)stauglichkeit bewertet. Auf Basis dieser „Arbeitsplatzlandkarte“ konnte man gezielt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Personalentwicklung setzen: Statt allgemeiner Gymnastikkurse gibt es auf die Arbeitsabläufe abgestimmte Rückenschulen und individuelle Präventions- und Trainingsprogramme, die die Mitarbeiter mit den Arbeitsmedizinern vereinbaren. Es wurden Hebe- und Tragehilfen eingeführt und schwere Arbeiten in altersgemischten Teams umverteilt. Weiters wurden u.a. „Verweil-“ bzw. „Ausstiegsarbeitsplätze“ definiert. Das sind Tätigkeiten, die sich an die Leistungsfähigkeit anpassen und bis zum Regelpensionsalter ausgeübt werden können bzw. solche, bei denen es vor allem auf die Erfahrung älterer Mitarbeiter ankommt und darauf, diese an jüngere Kollegen weiterzugeben.

Dr. Stefan Koth, Geschäftsführer der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention

Menschen altern unterschiedlich rasch und in unterschiedlicher Weise. Will ein Unternehmen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit seiner älteren Mitarbeiter langfristig erhalten und fördern, ist daher eines von ganz entscheidender Bedeutung: Gesundheitsexperten mit diesem Thema zu betrauen, die sowohl den Menschen in seiner Gesamtheit beurteilen können als auch die Anforderungen, die sich aus seiner beruflichen Tätigkeit ergeben.

Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner sind per Definition ganzheitliche Gesundheitsexperten: Ziel der Arbeitsmedizin ist, die physische und psychische Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern. Nur ein Arzt kann eine fundierte ganzheitliche Differenzialdiagnose stellen. Und nur wenn die Diagnose stimmt, kann der Entstehung bzw. Verschlimmerung von gesundheitlichen Problemen effektiv entgegengewirkt und vorgebeugt werden. Weil Altern ein Prozess ist, der individuell sehr unterschiedlich verläuft, muss auf Basis der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen jedes einzelnen älteren Mitarbeiters beurteilt werden, welche Aufgaben und Tätigkeiten er (noch) durchführen kann, bzw. welche präventiven Maßnahmen geeignet sind, die Arbeitsfähigkeit möglichst lange aufrechtzuerhalten. Ganz besonders wichtig ist dieser Aspekt auch bei der Wiedereingliederung nach längeren Erkrankungen.

Verpflichtende Bestellung von Arbeitsmedizinern seit 1972

Viele Unternehmen haben bereits erkannt, dass es für ihren Erfolg von entscheidender Bedeutung ist, sich um die Erhaltung ihrer Humanressourcen zu kümmern. Nicht alle sind sich jedoch bewusst, dass sie den Experten für dieses Thema ohnehin an der Hand haben. Arbeitsmediziner gibt es nämlich in den meisten Betrieben und sollte es eigentlich in allen geben. Denn schon 1972 hat der Gesetzgeber die verpflichtende Bestellung von Arbeitsmedizinern erstmals geregelt: Damals waren es große Betriebe mit mehr als 750 Mitarbeitern, die einen Arbeitsmediziner beschäftigen mussten. Seit dem Jahr 2000 ist jedes Unternehmen verpflichtet, einen Arbeitsmediziner zu bestellen. Für Kleinbetriebe bis 50 Mitarbeiter ist dies auch kostenlos über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt möglich.

Interdisziplinäre Ausbildung – Seit 2014 Universitätslehrgang

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die das Umfeld Betrieb an Arbeitsmediziner stellt, ist deren Ausbildung interdisziplinär ausgerichtet: Neben den fachspezifischen medizinischen Kompetenzen werden auch die für die Tätigkeit unbedingt erforderlichen Grundkenntnisse aus den Bereichen Arbeitspsychologie, Recht, Management und Technik vermittelt.

Die Ausbildung zum Arbeitsmediziner erfolgt größtenteils durch die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP). Seit dem Jahr 2014 führt die AAMP den Lehrgang in Kooperation mit der Medizinuniversität Graz als Universitätslehrgang durch, der mit dem Titel „Akademisch geprüfte(r) Arbeitsmediziner(in)“ abgeschlossen wird. Damit wurde ein weiterer Schritt im Bemühen um stetige Qualitätsverbesserung gesetzt. Die AAMP mit Sitz in Klosterneuburg ist die mit Abstand größte der drei österreichischen Institutionen für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitsmedizinern, arbeitsmedizinischem Fachpersonal und anderen an Arbeitsmedizin und arbeitsbezogener Prävention interessierten Personen. Seit der Gründung der AAMP 1984 haben mehr als 2500 Ärztinnen und Ärzte eine Ausbildung zum Arbeitsmediziner absolviert. Derzeit sind bundesweit mehr als 1900 Ärztinnen und Ärzte arbeitsmedizinisch tätig.

FACTSHEET

Arbeitsmedizin – Definition und Aufgaben

- beschäftigt sich mit Wechselwirkungen von Arbeit, Gesundheit und Krankheit
- ist Präventivmedizin und umfasst Maßnahmen zur
 - > Gesundheitsförderung
 - > Schadensverhütung (Primärprävention)
 - > Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen (Sekundärprävention)
 - > beruflichen Wiedereingliederung und Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen (Tertiärprävention)

Verpflichtung zur Bestellung von Arbeitsmedizinern

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG, § 79) verpflichtet Unternehmen zur Bestellung von Arbeitsmedizinern
- Für Betriebe mit bis zu 50 Arbeitnehmern (alternativ zur Bestellung eines Arbeitsmediziners) auch kostenlose Bereitstellung durch die AUVA („AUVAsicher“) möglich

Mindest-Einsatzzeit von Arbeitsmedizinern im Betrieb („Präventionszeit“)

(Quelle: ASchG, AUVA)

je nach Mitarbeiterzahl, Tätigkeit und Schwerpunktsetzung durch das Unternehmen, z.B.:

- Bürobetrieb mit 500 Mitarbeitern: Präventionszeit zw. 210 und 360 Stunden pro Jahr
- 1–10 Mitarbeiter: mind. 1 Begehung in 2 Kalenderjahren, betrifft ca. 710.000 Personen
- 11–50 Mitarbeiter: mind. 1 Begehung pro Kalenderjahr, betrifft ca. 720.000 Personen

Ausbildung und Anzahl von Arbeitsmedizinern (Quelle: ÖÄK)

- Voraussetzung für Tätigkeit als Arbeitsmediziner: Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes (ius practicandi) + eine vom Gesundheitsministerium anerkannte arbeitsmedizinische Ausbildung (mindestens 390 Unterrichtseinheiten)
- Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP): größte der bundesweit drei Ausbildungsstätten; seit Gründung 1984 ca. 2500 Arbeitsmediziner ausgebildet und zertifiziert. Zertifikat ist Voraussetzung für ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin.
- Seit 2014 erstmals als Universitätslehrgang im Rahmen der Kooperation von AAMP und Medizinuniversität Graz, Abschluss als „Akademisch geprüfte(r) Arbeitsmediziner(in)“
- Ausbildungsinhalt: zusätzlich zu fachspezifischen medizinischen Kompetenzen: erforderliche Grundkenntnisse in Arbeitspsychologie, Recht, Management und Technik
- aktuell österreichweit 1937 ausgebildete Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner (1008 Männer, 923 Frauen)

Unselbstständig Erwerbstätige (Quelle: Statistik Austria)

- Anteil 55- bis 64-Jähriger an allen unselbstständig Erwerbstätigen (jeweils 2. Quartal):
 - > 2015: 10,6 % (Männer: 11,3 % – Frauen: 9,8 %)
 - > 2010: 8,5 % (Männer: 9,3 % – Frauen: 7,6 %)
- Anteil ab 65-Jähriger an allen unselbstständig Erwerbstätigen (jeweils 2. Quartal):
 - > 2015: 0,7 % (Männer: 0,7 % – Frauen: 0,8 %)
 - > 2010: 0,7 % (Männer: 0,7 % – Frauen: 0,6 %)

Ältere Arbeitslose (Quelle: AMS)

- Anteil ab 50-Jähriger an allen Arbeitslosen im Jahresschnitt:
 - > 2014: 25,6 %
 - > 2005: 18,4 %
- durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit 2014:
 - > bei 50- bis unter 65-Jährigen: 159 Tage
 - > bei unter 50-Jährigen: 119 Tage